

# Stenographischer Bericht

## 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 25. Oktober 1950.

### Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Dr. Speck (220).  
Erteilung eines Studienurlaubes an Abg. Dr. Speck (221).

### Auflagen:

Antrag der Abg. Hegenbarth, Praßl, Stiboller und Wallner, Einl.-Zl. 81, betreffend Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße Stiwooll-Eckwirt als Landesstraße,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 82, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Zl. Präs. Ldtg. G 10/1-1947,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Zl. Präs. Ldtg. G 10/1-1947,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 84, über die Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß an den Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Wirkung vom 1. Februar 1948,

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 33, über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1947,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz),

Antrag der Abg. Praßl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Zl. 91, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 92, Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Zl. 1756-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld für das Rechnungsjahr 1948 und Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Zl. 1757-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 94, betreffend die Erklärung der Straße Fluttendorf—Pirkhof (Unterkirchnitz) als Landesstraße (220).

### Zuweisungen:

Antrag der Abg. Hegenbarth, Praßl, Stiboller und Wallner, Einl.-Zl. 81, und Antrag der Abg. Praßl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Zl. 91, an die Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 82, 83 und 84 und Beilage Nr. 33 an den Finanzausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, an den Landeskulturausschuß,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 92 und 93, an den Gemeinde und Verfassungsausschuß,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 94, an den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und Finanzausschuß (220).

### Wahlen:

Wahl des Herrn August Wippel als Mitgliedstellvertreter in die Berufungskommission nach dem Abgaberechtsmittelgesetz (228).

### Anträge:

Antrag der Abg. Egger Josef, Thoma Franz, Ebner Oswald, Ertl Gottfried, Hegenbarth Josef und Kollegen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Landl von der Bundesstraße (Eisenstraße) Nr. 115 von km 50,00, in einer Länge von 724 m,

Antrag der Abg. Franz Koller, Josef Wallner, Adolf Thaller, Ferdinand Berger und Josef Stöffler, betreffend Übernahme eines 2 km langen Straßenstückes (derzeit Gemeindestraße) als Landesstraße,

Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, betreffend Übernahme des Güterweges Fladnitz a. d. Teichalpe—Teichalpe, Angerwirt bis Teichwirt—Brücke in das Landesstraßenverzeichnis,

Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer, Weinhandl, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufs- bzw. über Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark,

Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, betreffend die Vorgänge anlässlich des bei Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisabkommens durchgeführten Proteststreiks sämtlicher Grazer Großbetriebe,

Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler und Hirsch, betreffend Erhöhung der Budgetpost 6290 „Einmaliger Beitrag für den Landeswohnbauförderungsfonds“ um 2 Millionen Schilling (221).

### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Stockbauer, Wurm, Taurer, Lendl, Sebastian, Plaimauer, Schabes und Lackner an den Herrn Landeshauptmann über die Tagung der steirischen Jugenderzieher über staatspolitische Erziehung,

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Allitsch, Dr. Amschl, Pötzt, Wegart, Sophie Wolf, Hegenbarth, Josef Egger, Franz Stiboller, Leopold Praßl, Hirsch und Franz Koller an den Herrn Landeshauptmann über die Getreideversorgung in Steiermark (222).

### Verhandlungen:

Dringliche Anfrage der Abg. Stockbauer, Wurm, Taurer, Lendl, Sebastian, Plaimauer, Schabes und Lackner an den Herrn Landeshauptmann über die Tagung der steirischen Jugenderzieher über staatspolitische Erziehung.

Begründung der Anfrage: Abg. Stockbauer (222).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (223).

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Allitsch, Dr. Amschl, Pötzt, Wegart, Sophie Wolf, Hegenbarth, Josef Egger, Franz Stiboller, Leopold Praßl, Hirsch u. Franz Koller an den Herrn Landeshauptmann über die Getreideversorgung in Steiermark.

Begründung der Anfrage: Abg. Hirsch (224).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (224).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 82, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums

des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Berichterstatter : Abg. Dr. Allitsch (225).

Redner : Abg. Pözl (225), LR. Horvatek (225).

Annahme des Antrages (226).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 83, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Berichterstatter : Abg. Hofmann (226).

Annahme des Antrages (226).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 84, betreffend Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß an den Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Wirkung vom 1. Februar 1948.

Berichterstatter : Abg. Hofmann (226).

Annahme des Antrages (227).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen des Landeshauptmannstellvertreters, Dipl. Ing. Tobias Udier und des Landesrates Fritz Matzner gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter : Abg. Dr. Amschl (227).

Annahme des Antrages (227).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 92, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Zl. 1756-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld für das Rechnungsjahr 1948 und Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht.

Berichterstatter : Abg. Sebastian (227).

Annahme des Antrages (227).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Zl. 1757-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter : Abg. Wallner (227).

Annahme des Antrages (228).

Wahl des Herrn August Wippel, Graz, Herrngasse 13 (ÖVP) in die Berufungskommission nach dem Abgaberechtsmittelgesetz.

Annahme des Antrages (228).

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten.

**Präsident Thoma :** Ich eröffne die Herbsttagung und die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages. Ich begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt ist Abg. Dr. Speck.

Da die Landtagsausschüsse mit ihren Beratungen seit dem letzten Landtag ausgesetzt haben, konnte ich auf die heutige Tagesordnung nur Zuweisungen aufnehmen.

Es liegen auf :

Antrag der Abg. Hegenbarth, Prassl, Stiboller und Wallner, Einl.-Z. 81, betreffend Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße Stiwill—Eckwirt als Landesstraße ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 82, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an

Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Z. Präs. Ldtg. G 10/1-1947 ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 83, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Z. Präs. Ldtg. G 10/1-1947 ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 84, über die Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß an den Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Wirkung ab 1. Februar 1948 ;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 33, über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1947 ;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz über den Schutz der Pflege der Natur (Naturschutzgesetz) ;

Antrag der Abg. Prassl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Z. 91, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 92, Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1756-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld für das Rechnungsjahr 1948 und Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 93, Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1757-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948 ;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 94, betreffend die Erklärung der Straße Fluttendorf—Pirkhof (Unterzirknitz) als Landesstraße.

Unter der Voraussetzung, daß keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Zuweisung dieser Anträge und Vorlagen vornehmen. Ich weise zu :

Den Antrag der Abg. Hegenbarth, Prassl, Stiboller und Wallner, Einl.-Z. 81, und den Antrag der Abg. Prassl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Z. 91, der Landesregierung ;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Z. 82, 83 und 84 sowie die Beilage Nr. 33 dem Finanzausschuß ;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, dem Landeskulturausschuß ;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Z. 92 und 93, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß ;

die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 94, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Unter der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der

Lage sein werden, während der in Aussicht genommenen Unterbrechung der heutigen Sitzung den einen oder anderen Verhandlungsgegenstand zu erledigen, werde ich bei Wiederaufnahme der Sitzung die Gegenstände bekanntgeben, die noch heute im Landtag behandelt werden könnten.

Der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Dr. Eduard Speck hat in seiner Eingabe vom 3. Oktober 1950 mitgeteilt, daß er über Einladung der amerikanischen Regierung eine Studienreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika antritt und gegen Ende November zurückkehren wird. Er bat gleichzeitig, ihn für diese Zeit als Landtagsabgeordneten zu beurlauben.

Ich beantrage, dem Genannten bis zur Rückkehr von seiner Amerikareise den erbetenen Urlaub zu erteilen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ferner gebe ich bekannt, daß der Herr Landeshauptmann die in der 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages eingebrachte Anfrage der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Strohmayer, Weinhandl, Peterka und Birchbauer, betreffend die willkürliche und undemokratische Verfügung des Innenministeriums bei dem Verbot der Vereinstätigkeit des Landesverbandes Steiermark des Verbandes der Unabhängigen, schriftlich beantwortet hat. Die Antwort ist dem erstunterfertigten Anfragersteller am 28. Juli 1950 zugestellt worden.

Eingebracht wurden:

1. Antrag der Abg. Egger Josef, Thoma Franz, Ebner Oswald, Ertl Gottfried, Hegenbarth Josef und Kollegen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Landl von der Bundesstraße (Eisenstraße) Nr. 115 von km 50.00 in einer Länge von 724 m.

2. Antrag der Abg. Franz Koller, Josef Wallner, Adolf Thaller, Ferdinand Berger und Josef Stöffler, betreffend Übernahme eines 2 km langen Straßenstückes (derzeit Gemeindestraße) als Landesstraße.

3. Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, betreffend Übernahme des Güterweges Fladnitz a. d. Teichalpe—Teichalpe Angerwirt bis Teichwirt—Brücke in das Landesstraßenverzeichnis.

4. Antrag der Abg. Scheer, Birchbauer, Dr. Elsnitz, Kandutsch, Peterka, Strohmayer, Weinhandl, betreffend Abänderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 7. Juli 1950, LGBl. Nr. 32, über Verkaufsbzw. über Ladenschlußzeiten an Werktagen im Lande Steiermark.

5. Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayer, Weinhandl und Birchbauer, betreffend die Vorgänge anlässlich des bei Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisabkommens durchgeführten Proteststreiks sämtlicher Grazer Großbetriebe.

Die nicht dringlich eingebrachten Anträge werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen, den Dringlichkeitsantrag werde ich bei Wiederaufnahme der Sitzung behandeln.

Um dem Finanzausschuß und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß Gelegenheit zu geben, die Vorlagen, die den Ausschußobmännern bekannt sind und die heute noch erledigt werden könnten, in Behandlung zu nehmen, werde ich die Sitzung, wenn der Hohe Landtag keinen Einspruch dagegen erhebt, bis 15 Uhr unterbrechen. (Nach einer Pause.) Ein Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte die Finanzausschußmitglieder, ihre Beratungen sogleich im Finanzausschuß-Sitzungszimmer, I. Stock, Zimmer Nr. 56, aufzunehmen und die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sich desgleichen im Bibliothekszimmer, I. Stock, Zimmer Nr. 18, zu Beratungen einzufinden.

Landesrat Horvatek: Ich schlage vor, daß der Finanzausschuß sofort zusammentritt, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß aber eine halbe Stunde später, weil eine Reihe von Abgeordneten Mitglieder beider Ausschüsse sind und es daher unmöglich ist, die Ausschüsse gleichzeitig abzuhalten.

Präsident: Ich ändere meine Bekanntgabe dahin, daß der Finanzausschuß sofort und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr zusammentritt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß während der Unterbrechung der Landtagssitzung die Beratungen über mehrere Verhandlungsgegenstände abgeschlossen haben, so daß diese Gegenstände noch heute im Landtag behandelt werden können.

Es kann auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden:

Punkt 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 82, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes auf die heutige Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Punkt 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 83, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes auf die heutige Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand

zu erheben. (Geschicht.) Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Punkt 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 84, über die Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß an den Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Wirkung vom 1. Februar 1948.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes auf die heutige Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Aufnahme ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Punkt 4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udir und des Landesrates Fritz Matzner gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes hinsichtlich der Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Aufnahme dieses Gegenstandes auf die heutige Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Aufnahme ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Punkt 5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 92, betreffend Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1756-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld für das Rechnungsjahr 1948 und Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht.

Ich ersuche die Abgeordneten, die der Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes auf die heutige Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Aufnahme ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Punkt 6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 93, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1757-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948.

Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, daß auch diese Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Aufnahme ist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum dringlichen Antrag der Abgeordneten Kandutsch, Scheer, Dr. Elsnitz, Peterka, Strohmayr, Weinhandl und Birchbauer, betreffend die Vorgänge anlässlich des bei Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisabkommens durchgeführten Proteststreiks sämtlicher Grazer Großbetriebe.

Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, daß dieser Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, eine Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Behandlung dieses Antrages als Dringlichkeitsantrag wurde daher abgelehnt. Der Antrag wird als nicht dringlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Als Punkt 7 setze ich auf die heutige Tagesordnung die Wahl eines Mitglied-Stellvertreters in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz, weil ein Mitglied-Stellvertreter gestorben ist. Wird dagegen ein Einwand vorgebracht? Ein Einwand ist nicht erhoben.

Eingebracht wurde:

Der Antrag der Abg. Wegart, Wolf, Wallner, Stöffler und Hirsch, betreffend Erhöhung der Budgetpost 6290 „Einmaliger Beitrag für den Landeswohnbauförderungsfonds“ um zwei Millionen Schilling.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurden eingebracht zwei dringliche Anfragen, und zwar:

1. Dringliche Anfrage der Abg. Stockbauer, Wurm, Taurer, Lendl, Sebastian, Plaimauer, Schabes und Lackner an den Herrn Landeshauptmann über die Tagung der steirischen Jugenderzieher über staatspolitische Erziehung.

2. Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Allitsch, Dr. Amschl, Pötzt, Wegart, Sophie Wolf, Hegenbarth, Josef Egger, Franz Stiboller, Leopold Prassl, Hirsch und Franz Koller an den Herrn Landeshauptmann über die Getreideversorgung in Steiermark.

Die dringlichen Anfragen sind beide genügend unterstützt und stehen daher zur Behandlung.

Zur Gründung der ersten dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Präsident Stockbauer das Wort.

**Abg. Stockbauer:** Hohes Haus! Unsere dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann lautet:

„Ist dem Herrn Landeshauptmann der Verlauf der Tagung „Steirische Jugenderzieher über staatspolitische Erziehung“, die am Freitag, Samstag und Sonntag letzter Woche im Schloß Retzhof stattgefunden hat, bekannt? Als Vortragende haben die Herren Prof. Gebhard, Direktor Dzimirsky, Frau Direktor Tscherner, Dr. Berthold und andere mitgewirkt. In der Diskussion, die sich an die verschiedenen Referate anschloß, kamen wiederholt von den Debattierenden eindeutig faschistische Auffassungen zum Ausdruck. Diese Auffassungen fanden zum Teil einen stürmischen Beifall von Seite der jugendlichen Teilnehmer. Trotz dieses eindeutig faschistischen Charakters, den die Diskussion zeitweilig gewann, sah sich der Hauptverantwortliche, Herr Landesjugendreferent Professor Köbler, der aus den Mitteln, die dem Landesjugendreferat durch öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, die Veranstaltungskosten gedeckt hat, nicht veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern? Ist der Herr Landeshauptmann bereit, gegen Prof. Köbler eine amtliche Untersuchung einzuleiten, um eine vollständige Klarstellung der Vorgänge in Retzhof herbeizuführen? Ist er ferner bereit, dafür zu sorgen, daß bis zum Vorliegen des Ergebnisses der amtlichen Untersuchung dem Herrn

Prof. Köbler jede Möglichkeit, in seiner Eigenschaft als Landesjugendreferent zu wirken, genommen wird?"

Zur Begründung der dringlichen Anfrage möchte der Klub der sozialistischen Abgeordneten folgendes darlegen:

Die Veranstaltung wurde anberaumt und durchgeführt mit dem Zweck, jungen Menschen, die als Funktionäre in der Jugendbewegung ohne Rücksicht auf deren weltanschauliche Gruppierung tätig sind, die Möglichkeit zu geben, sich mit den Problemen der Demokratie und mit jenen unseres jungen Staates auseinanderzusetzen und sich selber über diese Klarheit zu verschaffen. Die Aufgabe einer solchen Tagung kann nur sein, den jungen Menschen, die zum Teil ohne Erfahrung dastehen, zum anderen Teil aber in ihrem Urteil durch die Erziehungsarbeit der vorhergegangenen nazistischen Ära noch immer stark beeinträchtigt sind, die Möglichkeit zu bieten, zu einer positiven Stellungnahme zur Demokratie zu gelangen. Diesem Zweck, der in Anbetracht der ganzen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten eine besonders große Bedeutung hat, konnte diese Tagung nicht gerecht werden. Gegen die Referate, die dort gehalten worden sind, ist nichts Nachteiliges zu sagen; im Gegenteil, sie entsprechen den gehegten Erwartungen. Anders war es jedoch mit der Zusammensetzung der Tagung selbst und auch mit der Gruppierung der einzelnen weltanschaulichen Richtungen innerhalb der Tagung bestellt. Es ist festzustellen, daß jene Gruppen, die man vielleicht unter dem Sammelnamen „konservativ“ zusammenfassen könnte, obwohl sie in der steirischen Jugendbewegung weder das Übergewicht haben, noch ausschlaggebend sind, in einer übergroßen Anzahl vertreten waren; dazu kommt eine sehr aktive Gruppe, die noch in nationalsozialistische Gedankengänge verstrickt ist. Diese letztere Gruppe wurde angeführt durch einen Lehrer an einer Grazer Fachschule, der sich nach dem Referat des Herrn Dr. Berthold über Demokratie und Faschismus in der Diskussion gegen die Darlegungen des Referenten mit den Worten gewandt hat: „Es ist abwegig, die SS anzugreifen, da in ihr unsere Väter und Söhne für die Heimat geblutet haben“. Diese konkrete Formulierung kennzeichnet eindeutig die faschistischen Gedankengänge. Es wäre aufklärungsbedürftig, weshalb Prof. Dr. Berthold am nächsten Tag auf der Tagung nicht mehr erschien, um sein ihm zustehendes Schlußwort zu halten. Bekam er Angst vor der eigenen Courage? Diese Aufklärung wird dem Herrn Landeshauptmann umso leichter fallen, als ja Prof. Dr. Berthold unserem Vernehmen nach Mitglied seiner Partei ist. Dabei darf aber nicht unerwähnt gelassen werden, daß das Referat Dr. Bertholds nach den uns zugegangenen Informationen als zurückhaltend und eher akademisch als aggressiv zu bezeichnen ist; das beweist der Umstand, daß dem Vernehmen nach demokratische Diskussionsredner ihm eine im Ideologischen zu wenig scharfe und prägnante Scheidung zwischen Demokratie und Faschismus vorwarfen.

Die sich bei der später durchgeführten Aufnahme zu einer Rundfunk-Reportage ergebenden Zwischen-

fälle runden das Bild einer völlig einseitigen Einstellung des Veranstalters dieser Tagung, Herrn Prof. Köbler, ab.

Die Sozialistische Partei hat gerade in den letzten Wochen eine Fülle von Beweisen dafür erbracht, daß sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Demokratie — und zwar ihrer selbst wegen — zu verteidigen bereit und bei dieser Verteidigung auch schwere Opfer auf sich zu nehmen gewillt ist. Die Tatsache, daß die sozialistische Bewegung und mit ihr alle wirklich ehrlichen Demokraten in unserem Staate bereit sind, die Freiheit gegen die Angriffe aus dem Osten zu verteidigen, darf niemanden dazu verleiten, an eine Renaissance faschistischer Ideologien ohne Rücksicht auf eine grüne oder braune Einfärbung zu denken. Wir werden uns zu wehren wissen gegen alle, die sich gegen die Demokratie stellen und wir warnen mit Nachdruck alle jene dunklen Kräfte, die der Meinung sind, daß heute der Zeitpunkt wieder gekommen ist, um einen autoritären oder faschistischen Kurs vorzubereiten, um die Demokratie einzuengen und wir warnen mit Nachdruck jene, die der Meinung sind, daß unsere historische Funktion sich damit erschöpft, den Ansturm aus dem Osten abzuwehren und dafür den Geist der Reaktion in Österreich wieder aufleben zu lassen.

Wir erwarten daher vom Herrn Landeshauptmann, daß er seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung nachkommt und alle erforderlichen Maßnahmen, ohne Rücksicht auf die Person oder auf die sonstigen Umstände, trifft, damit im Kreise der Jugenderzieher jeglicher faschistischer Geist ausgeschlossen bleibt und daß nur Pädagogen, die als wahre Demokraten bekannt sind, Funktionen in der Jugendbewegung ausüben können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort.

**Landeshauptmann Krainer:** Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich hatte selbst Gelegenheit, eine halbe Stunde an dieser Tagung teilzunehmen. Es tut mir leid, daß es mir nicht möglich war, länger dieser Diskussion beizuwohnen, aber ich kann trotz der kurzen Dauer meiner Anwesenheit bei dieser Tagung in Retzhof, an der alle Jugendverbände und Obmänner und Funktionäre der Jugendverbände der Steiermark teilgenommen haben, feststellen, daß in sehr offener Diskussion, oft sehr scharf formuliert, von allen Parteirichtungen . . . (Zwischenruf: LR. Dr. Elsnitz: „Ohne VdU!“) . . . — ich weiß nicht, ob der VdU eine Jugendbewegung hat, mir ist das nicht bekannt — (Allgemeine Heiterkeit!) zu den Problemen der Vorträge und den Ergebnissen der Tagung Stellung genommen wurde. Ich konnte während meiner Anwesenheit nicht feststellen, daß der Vorsitzende nicht voll und ganz seine Pflicht erfüllt hat. Es war nicht der Jugendreferent Dr. Köbler Vorsitzender, sondern Prof. Gebhart, der das Ergebnis der Diskussion in folgende Worte gekleidet hat: „Wir haben offen diskutiert, wahrhaft demokratisch gehandelt, weil wir aus einem Zwischenfall, der sich bei Über-

tragung einer Reportage ergeben hat, uns ehrlich auseinander und wieder zusammengestritten haben und wir haben auch gepackelt, was wir sonst als Jugendliche verurteilen und ich bin der Meinung, daß die Tagung in wahrhaft demokratischem Sinne verlaufen ist.“ Soweit das Geschehen, wie ich es beurteilen konnte.

Ich kann auch nicht annehmen, daß Dr. Kößler hier nicht nach dem Rechten gesehen hat, weil mir nach seiner bisherigen Tätigkeit bekannt ist, daß er pedant und strenge darauf bedacht ist, die demokratischen Wege genau einzuhalten und keinem der Verbände irgendwie den Vorzug zu geben, weil er sonst seine Aufträge nicht objektiv genau ausgeführt und berechtigterweise kritisiert sehen würde. Ich werde selbstverständlich gemäß der Anfrage den Fall genau untersuchen und feststellen lassen, was sich im Zusammenhange mit dem Referat des Prof. Berthold ergeben hat. Ich habe nur aus der Diskussion eines Redners feststellen können, daß er erklärte, die Ausführungen der Frau Direktor Tscherner seien ausgezeichnet gewesen, er kritisiere aber die Ausführungen Bertholds, der zu sehr in die Vergangenheit gesehen hat. Ich muß den Standpunkt vertreten, daß die Auffassung der Frau Direktor Tscherner, die das Gemeinsame herausgestrichen hat, als richtig von allen erkannt wurde und auch der Beifall hat gezeigt, daß man diesem Diskussionsredner recht gegeben hat.

Ich werde also den Fall untersuchen. Die Forderung aber nach Suspendierung oder Enthabung des Landesjugendreferenten Dr. Kößler vom Dienste kann ich als zur Zeit übertrieben und ungerechtfertigt nicht zur Durchführung bringen.

Ich glaube, daß die Diskussionen, soweit ich sie gehört habe, schon fruchtbringend gewesen sind. Es mag sein, daß auf der einen oder anderen Seite über die Schnur gehauen wurde. Es hat auch ein Diskussionsredner, wie ich gehört habe, vom Klassenkampf gesprochen, Worte, die wir seit 1945 nicht mehr gehört haben. Ich glaube, es entspricht der jugendlichen Mentalität, die Dinge so auszusprechen, wie sie von jungen Leuten erdacht werden. Es ist aber meine Aufgabe und diese Aufgabe, glaube ich, erfüllt nicht nur der Jugendreferent, sondern auch seine Mitarbeiter, die Menschen in die richtigen Schranken zu weisen. Ich muß annehmen, wenn wirklich Ausfälle vorgekommen sind, daß sie in die notwendigen Schranken gewiesen wurden. Ich glaube auch, daß nach der Untersuchung ein Ergebnis herauskommen wird, das letztlich zeigt, daß sowohl der Jugendreferent als auch der Vorsitzende ihre Aufgaben und Pflichten erfüllt haben (Zwischenruf Abg. Stockbauer: „Sie nehmen das Untersuchungsergebnis vorweg.“) (Landesrat Horvatek: „Das ist eine Beeinflussung der Untersuchungskommission.“) (Zwischenruf bei ÖVP: „Die ist ja noch gar nicht eingesetzt!“) Ich glaube, wenn wirklich das eine oder andere Wort uns allen zusammen nicht gefallen würde, so ist dies dem jugendlichen Eifer zuzuschreiben. Es liegt aber an uns, die Jugend so zu führen, daß sie nicht in Ideologien zurückverfällt, wie wir sie miterlebt haben und die unserer ganzen Entwicklung nicht zuträglich wären. (Beifall bei ÖVP.)

**Präsident:** Ein Antrag auf Eröffnung der Wechselrede liegt nicht vor.

**Abg. Pölzl:** Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Anfrage der sozialistischen Fraktion.

**Präsident:** Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, der Gegenstand ist daher erledigt.

Wir kommen zur zweiten dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Allitsch, Wolf, Prassl, Hegenbarth und Hirsch an den Herrn Landeshauptmann über die Getreideversorgung des Landes. Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Abgeordneten Hirsch das Wort.

**Abg. Hirsch:** Hohes Haus! In den Industriegebieten ist die Bevölkerung beunruhigt durch die Verknappung an Brotgetreide. Unsere Nachfragen haben ergeben, daß dies darauf zurückzuführen ist, daß die Zuschüsse aus Niederösterreich, das unser Getreideland ist, nicht rechtzeitig eingetroffen sind. Angeblich bestehen derzeit Schwierigkeiten bei der Genehmigung der Transportbescheinigung. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, uns zu sagen, inwieweit diese Auskünfte stimmen.

**Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

**Landeshauptmann Krainer:** Wir haben seit zirka 6 Wochen laufend Schwierigkeiten in der Versorgung mit Brotmehl für die Bäckermeister in der Obersteiermark, besonders in den Industriegebieten, teilweise auch in Graz. In den letzten 4 Wochen war es möglich, die Lücken, die aufgetreten sind, durch die Eigenaufbringung zu decken. Es ist ja bekannt, daß die Eigenaufbringung zirka ein Zwölftel unseres Gesamtbedarfs beträgt. In den letzten 14 Tagen sind größere Schwierigkeiten besonders in den Bezirken Murau, Judenburg und Mürzzuschlag aufgetreten, und zwar verursacht dadurch, daß für die Zuschüsse, die wir aus Niederösterreich bekommen — für die letzte Versorgungsperiode rund 3000 Tonnen — von den Russen die sogenannten Frachtbriefe nicht abgestempelt wurden und daher das Brotgetreide nicht eingeführt werden konnte. Seit mehreren Tagen wird nun neuerlich verhandelt, um die 4700 Tonnen, die für Kärnten und Steiermark bestimmt sind, wovon 3000 Tonnen Steiermark erhalten soll, doch frei zu bekommen. Es war das bis heute Mittag nicht möglich. Es ist aber seitens der Bundesregierung einer Sondervermahlung von Weizen für 300 Tonnen Mehl zugestimmt worden und die hierfür notwendigen Mittel wurden auch bereitgestellt, sodaß die Brotversorgung für die nächsten 14 Tage wieder gesichert ist. Ich bin überzeugt, daß es doch letztlich durch Verhandlungen gelingen wird, das in Österreich aufgebrachte Brotgetreide, wovon die Steiermark beteiligt werden soll, frei zu bekommen. Damit sind dann die Sorgen um das tägliche Brot gebannt. (Beifall, Bravorufe bei ÖVP.)

**Präsident:** Wird der Antrag auf Eröffnung der Wechselrede gestellt?

**Abg. Pölzl:** Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

**Präsident:** Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, eine Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Die Anfrage ist daher erledigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 82, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.**

Berichtersteller ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, beim Hohen Landtag die Gewährung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes und an Hinterbliebene nach solchen Personen zu beantragen, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und im Hinblick auf ihre langjährige zufriedenstellende Dienstleistung beim Lande Steiermark besonders berücksichtigungswürdig befunden wurden. Ich erlaube mir daher namens des Finanzausschusses, der in der heutigen Mittagssitzung dem Antrag zugestimmt hat, zu beantragen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„An folgende Landesbedienstete und Hinterbliebene nach solchen Bediensteten wird im Sinne des Erlasses des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Z. Präs. Ldtg. G 10/1-1947, jeweils eine Gnadengabe in der angegebenen Höhe und Dauer bewilligt:

An die ehemalige landwirtschaftliche Arbeiterin Elise Bogensberger eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 150 S;

an die Straßenwärterswitwe Anna Reisinger eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 30 S;

an die Straßenwärterswitwe Amalia Schweiger einen außerordentlichen Versorgungsgenuß im Betrage von monatlich 48 S;

an die Distriktsarztswitwe Gertrude Weiss auf die Dauer von drei Jahren einen außerordentlichen Versorgungsgenuß im Betrage von monatlich 60 S;

an die ehemalige provisorische Anstaltsbedienstete Theresia Jocham bis auf weiteres eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 150 S;

an den ehemaligen Magazinsarbeiter Josef Klug eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 90 S;

an die ehemalige Aufräumerin Maria Mandl eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von 150 S;

an die Hausarbeiterswitwe Maria Niederl in Weitergewährung auf Lebensdauer eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 40 S als Grundbetrag;

an die Straßenwärterswitwe Josefa Oswald vorläufig eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 120 S;

an die Distriktsarztswitwe Anna Sabin ab 1. März 1950 auf Lebensdauer eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 50 S;

an die Distriktsarztswitwe Anna Gspanndl ab 1. April 1950 auf Lebensdauer eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 50 S;

an die Professorswaise Mathilde Waltl ab 1. April 1950 auf Lebensdauer eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 40 S;

an die ehemalige Wäscherin Josefa Ulrich ab 1. Jänner 1950 bis auf weiteres eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 120 S;

an den ehemaligen Studienrat Prof. Fritz Silberbauer ab 1. September 1949 in Anerkennung der besonderen Verdienste auf dem Gebiete der steirischen Kunst, eine Ehrenpension im Betrage von monatlich 350 S.

Abg. Pölzl: Die vorliegenden Anträge auf Gewährung von Gnadengaben in verschiedenen Elendsfällen scheinen mir im allgemeinen zu niedrig zu sein. Es sind hier Gnadengaben vorgesehen in einem Ausmaß, daß man wirklich nicht mehr von einer Gabe sprechen kann, sondern von einer Verhöhnung dessen, der diese Gabe erhalten soll. 30 S im Monat, 50 S im Monat, bis zu einem Maximum von 200 S im Monat! Wenn man weiß, daß es sich in diesen Fällen im allgemeinen um ausgesprochene Elendsfälle handelt, dann ist es selbstverständlich, daß man sich fragt, wie sich denn der Steiermärkische Landtag in solch ausgesprochenen Elendsfällen so zugeknöpft zeigen kann, daß er ein derart schlechtes Beispiel geben kann bei der Versorgung von Unterstützungsbedürftigen. Ich stelle daher den Antrag, die hier beantragten Gnadengaben um 100 Prozent zu erhöhen.

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Der Antrag des Abg. Pölzl beruht auf vollkommen falschen Voraussetzungen. Die Beträge, die hier vom Berichterstatter genannt worden sind, sind Grundbeträge. Zu diesen Grundbeträgen kommen noch gewisse Zulagen. Zu dem Grundbetrag von 40 S kommt eine prozentuelle Zulage von 75 Prozent, beziehungsweise, wenn diese Zulage 100 S übersteigen würde, eine Zulage von höchstens 100 S. Weiters kommt noch dazu eine starre Zulage von ein Drittel von 276 S, beziehungsweise eine Zulage von ein Fünftel von 276 S, wenn im Grundbetrag ein Teuerungszuschlag schon enthalten ist. Außerdem wird seit 1. Oktober 1950 eine starre Zulage von 30 S zusätzlich gewährt. Es ist also ein mehrfacher Betrag des Grundbetrages, der diesen Gnadengabenempfängern gewährt wird. Diese sind meistens nicht vollkommen subsistenzlos, sondern haben anderweitig ein geringes Einkommen. Das Land gibt ihnen diese Gnadengaben ohne Verpflichtung. Es handelt sich zum Beispiel um die Witwe eines nicht pragmatischen Bediensteten, der nur eine geringe Angestelltenrente erreicht hat, daher muß die Witwe von uns irgendwie unterstützt werden. Diese

Leute haben manchmal eine kleine Landwirtschaft, ein bißchen Grund, aber es reicht nicht.

Bei den vierteljährlichen Gnadengaben werden die gleichen Zulagen gegeben. Wenn also hier steht, es bekommt jemand 150 S, so bekommt er in Wirklichkeit mindestens 550. Bei den Ehrenpensionen hängt das ab von der Beschlußfassung durch die Landesregierung. Es gibt da starre Beträge und Beträge, die als Grundbeträge angesehen werden und zu denen dann noch die Zulagen dazukommen.

Es wäre jedenfalls klüger gewesen, wenn der Abg. Pölzl sich vorher um den wahren Sachverhalt erkundigt hätte. (Zwischenruf bei VdU: „Das ist ihm ja Wurst!“) Er hätte sich dann ersparen können, Kritik zu üben und einen Antrag zu stellen, der durch die Tatsachen bereits überholt ist.

**Präsident:** Wird weiter das Wort gewünscht? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 83, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.**

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage Nr. 83 beinhaltet ebenfalls wie die vorige die Gewährung von Gnadengaben und Versorgungsgenüssen an ehemalige Landesbedienstete und deren Hinterbliebene oder sonst verdiente Personen in Steiermark. Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen des Finanzausschusses vorzuschlagen, folgende Versorgungsgenüsse beziehungsweise Gnadengaben zu gewähren:

Juliane Knapp, ehemalige provisorische Anstaltsbedienstete, eine vierteljährliche Geldaushilfe von 120 S;

Alois Kohlfürst, Anstaltsbediensteter i. R., einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von monatlich 75 S;

Franziska Schimpel, Hausmaurerswitwe, eine Gnadengabe von monatlich 40 S;

Dr. h. c. Franz Nabel, Schriftsteller, eine Ehrenpension im Betrage von monatlich 200 S;

Katharina Pogluschek, Forstarbeiterswitwe, eine Gnadengabe von monatlich 30 S;

Franziska Annner, ehemalige Anstaltsbedienstete, eine Gnadengabe von monatlich 30 S;

Maria Maier, Witwe nach Dipl. Ing. Josef Maier, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von monatlich S 419.16. Es ist das ein besonders tragischer Fall. Der Mann hat über seinen Beruf übersehen, daß er schwer leidend ist. Dann aber war es

zu spät und er ist an Krebs zugrundegegangen. Er hinterließ eine junge Witwe mit zwei kleinen unversorgten Kindern.

Maria Ziringast, Hauswartswitwe, eine Gnadengabe von 40 S.

Ignaz Wallner, ehemaliger Bediensteter des Landeskonservatoriums, eine Gnadengabe von monatlich 60 S.

Paula Hansel, Direktorswaise, eine Gnadengabe von monatlich 40 S.

August Reinprecht, Straßenwärter i. R., eine Gnadengabe in Form von vierteljährlichen Geldaushilfen von je 150 S.

Karoline Ederer, ehemalige Wäscherin, eine Gnadengabe in Form von vierteljährlichen Geldaushilfen im Betrage von jeweils 120 S.

Hildegard Krischke, Musikschuldirektorswitwe, eine Witwengnadens Pension von monatlich 150 S.

Maria Mohr, Hilfsarbeiterswitwe, eine Gnadengabe von monatlich 50 S.

Sie haben aus den Ausführungen des Herrn LR. Horvatek gehört, daß zu diesen Gnadengaben und Pensionen, die monatlich bzw. vierteljährlich gewährt werden, noch namhafte Zuschüsse kommen. Es werden nicht 40 S oder 50 S, sondern wesentlich mehr gewährt. Ich stelle im Namen des Landesfinanzausschusses den Antrag, diese Zuschüsse, Gnadengaben und Pensionen gewähren zu wollen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 84, betreffend Gewährung einer Zulage zum Ruhegenuß an den Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Wirkung ab 1. Februar 1948.**

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage 84 beinhaltet, daß einem verdienten Angestellten des Landes Steiermark, der im oststeirischen Gebiet tätig gewesen ist und sich in seiner Tätigkeit als Straßenmeister überarbeitet hat, eine Zulage zum Ruhegenuß gewährt werden soll. Er wurde lungenleidend und mußte vorzeitig vorübergehend pensioniert werden. Die dienstpragmatischen Vorschriften beinhalten eben, daß ihm nur dann zehn Jahre zu seiner Dienstzeit zugerechnet werden können, wenn er dauernd pensioniert ist. Nun wurde der Mann, weil man die Hoffnung hatte, daß er wieder gesund wird, auf drei Jahre in Pension geschickt. Leider hat sich herausgestellt, daß er nicht mehr arbeitsfähig werden wird. Der Mann würde, wenn die Vorlage nicht angenommen wird,



durch drei Jahre hindurch einen Zuschuß von S 55-12 verlieren. Die Landesregierung hat sich mit dieser Sache beschäftigt und in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1950 den Antrag gestellt, der vom Finanzausschuß aufgenommen und beschlossen wurde: „Die dem Straßenmeister i. R. Eduard Schönherr mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Mai 1948 ab 1. Februar 1948 zuerkannte Zulage zum Ruhegenuß in der Höhe des Unterschiedsbetrages auf den Ruhegenuß, der diesem bei Zurechnung von zehn Jahren gebühren würde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung erteilen zu wollen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier und des L.R. Fritz Matzner gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Dr. Amschl:** Hohes Haus! Der Landtag konnte die Anzeigen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier über seine Stellung in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft-AG., in der Eisenholding Ges. m. b. H. und in der Hütte Liezen Ges. m. b. H. sowie die Anzeige des Herrn Landesrates Fritz Matzner über seine Bestellung in der Eisenholding Ges. m. b. H. in der am 7. Juni 1950 stattgefundenen Sitzung nicht behandeln, weil die nach den Bestimmungen der Landesverfassung und des Unvereinbarkeitsgesetzes vorgesehene Erklärung der Bundesregierung nicht vorlag. Inzwischen hat das Bundeskanzleramt mit Erlaß vom 20. September 1950 mitgeteilt, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 5. September 1950 beschlossen hat, gemäß den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes zu erklären, daß die Betätigung der beiden Herren in den vorangeführten Stellen im Interesse des Bundes gelegen ist. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich hiemit den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag genehmigt, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier und Herr Landesrat Fritz Matzner weiterhin die im Beschlusse des Ministerrates vom 5. September 1950 angeführten Stellen bekleiden.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 92, betreffend Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1756-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld für das Rechnungsjahr 1948 und Stellungnahme des Bezirkshauptmannes zum Überprüfungsbericht.**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Sebastian:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Knittelfeld beschäftigt. Es wurde einstimmig beschlossen, den Bericht dem Hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei ausdrücklich festgehalten wurde, daß der Hinweis im Bericht des Rechnungshofes auf Seite 3, Punkt 5, betreffend „fürsorgefremde Ausgaben“ nicht berechtigt ist. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß die Erhaltung von Musikschulen eine Ausgabe ist, welche zu Unrecht die Bezirksfürsorgemittel beeinträchtigt. Die zuständigen Ministerien haben den Rechnungshof bereits beeinflusst, daß er seine Stellungnahme aufhebt. Die Kreiskommunalverbände, wie sie seinerzeit bestanden haben und jetzt als Bezirksfürsorgeverbände in Wirkung sind, bestehen wohl de facto, es fehlt aber jegliche Grundlage. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß steht daher einhellig auf dem Standpunkt, daß Angelegenheiten, die nur im Gemeindeverband gelöst werden können und die unbedingt notwendig sind und zu dem Aufgabenkreis des Bezirksgemeindeverbandes gehören, auch weiterhin aus diesen Mitteln dotiert werden sollen, ohne hiermit einer Ausweitung dieser Übung das Wort reden zu wollen.

Dies wurde vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig festgestellt und es wird somit der Antrag gestellt, daß der Hohe Landtag heute

1. den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung zur Kenntnis nehmen und
2. den überprüfenden Organen seinen Dank aussprechen wolle.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 93, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950, Z. 1757-7/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948.**

Berichterstatter ist Abg. Wallner, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Wallner:** Hohes Haus! Wie mein Vorredner habe auch ich über die Vorlage der Steiermär-

kischen Landesregierung zu berichten, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. April 1950 über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage beschäftigt und zur Kenntnis genommen, daß im großen und ganzen keine ausstelligen Bemerkungen gemacht worden sind. Es ist jedenfalls auch hier zu bemerken, daß der Rechnungshof Feststellungen macht über die Verwendung von Mitteln, die seiner Auffassung nach nicht in das Aufgabengebiet des Gemeindeverbandes gehören. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß konnte sich aber dieser Auffassung nicht anschließen und hat festgestellt, daß die Einengung der Aufgaben der Gemeindeverbände durch den Rechnungshof nicht am Platze ist. Diese Frage wurde jedoch bei Aussprachen mit den Ministerien geklärt, die auch auf unseren Standpunkt stehen. Die Gemeindeverbände haben vielmehr wichtige Bezirksaufgaben zu erfüllen.

Ich darf auch hier namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, daß dieser Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Liezen für das Rechnungsjahr 1948 und die hierzu erstellte Äußerung der Landesregierung zur Kenntnis genommen werden und dem Rechnungshof auch in diesem Falle für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen werden wolle.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum

Zeichen, der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist somit angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wir kommen zur Wahl eines Mitglied-Stellvertreters in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz.

Der Steiermärkische Landtag hat in der am 15. Dezember 1949 stattgefundenen Sitzung auf Grund des Vorschlages der Österreichischen Volkspartei unter anderen den Forstrat Dipl. Ing. P e l l e t e r als Ersatzmann in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz gewählt. Da der Genannte in der Zwischenzeit gestorben ist, ist eine andere Person als Mitglied-Stellvertreter zu wählen.

Ich schlage vor, diese Wahl unter Abstandnahme von der Wahl mittels Stimmzetteln durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Von der Österreichischen Volkspartei ist für die Wahl zum Mitglied-Stellvertreter in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz der Sekretär des Verbandes steirischer Waldbesitzer, August W i p p e l, in Graz, Herrngasse 13, vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die erforderliche Mehrheit.

Der Vorschlag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Min.